



Meldeblatt Schiedsrichter Bonussystem

Informationen zur Saison 2025/2026

Fußballverband Rheinland e.V.
Sport- und Spielbetrieb
Lortzingstraße 3
56075 Koblenz

Ihr Ansprechpartner Schiedsrichterwesen

Tobias Stümper

Tel.: 0261-92137 204

Mail: Tobias.Stuemper@fv-rheinland.de

DFBnet-Postfach: Tobias.Stuemper@fv-rheinland.evpost.de

Antragstellender Verein (bei SG federführender Verein) _____

Vereinsnummer _____ Fußballkreis _____

Ansprechpartner Antragstellung _____

Erläuterung

Das Schiedsrichter Bonussystem FV-Rheinland geht zur Saison 2025/2026 ins zweite Jahr.

Das System besteht aus folgenden Stufen:

- **Stufe I: Übersollvergütung**
Ausschüttung eines Betrages pro SR im Übersoll. Vorausgesetzt wird, dass der SR vom 01.07. bis 30.06. des Spieljahres aktiv war und mindestens 12 Spieleinsätze absolviert hat.
- **Stufe II: Vereine /SG's, deren Schiedsrichter in der Summe eine überdurchschnittliche Anzahl von Spieleinsätzen aufweisen**
Die Gesamtzahl aller Spieleinsätze der SR eines Vereins/einer SG wird durch die Anzahl der nach §3 FVR-Spielordnung zu stellenden SR geteilt. Der sich daraus ergebende Faktor muss mindestens die Zahl 40 ergeben. Sofern diese Voraussetzung erfüllt ist, wird eine pauschale Vergütung an den Verein/die SG ausgezahlt.
- **Stufe III: allgemein gewinnbringende Faktoren (siehe Auflistung unten)**

Während die Stufe I und II automatisch seitens der FVR-Geschäftsstelle ausgewertet werden, muss die Stufe III durch den Verein (bei SG den federführenden Verein) mit diesem Formular bei der FVR-Geschäftsstelle **bis spätestens 30.06.** des Spieljahres per Mail über das DFBnet-Vereinspostfach bei Tobias Stümper beantragt werden. **Stufe III kann nur beantragt werden, wenn alle 3 Voraussetzungen erfüllt wurden.** Die Inhalte/Faktoren der einzelnen Stufen werden ca. am 15.09. jeder Saison durch den Verbandsschiedsrichterausschuss festgelegt. Die Höhe der Zahlungen ist abhängig vom zur Verfügung stehenden Haushaltstitel und der Anzahl an vergütungsberechtigten Vereinen. Die Auswertung erfolgt im Oktober des darauffolgenden Spieljahres.

Faktoren zu Stufe III

1.) Meldung eines Vereinsschiedsrichterbeauftragten im DFBnet-Meldebogen

☐

Hiermit bestätigt der Verein, dass der aktuelle Vereinsschiedsrichterbeauftragte im DFBnet-Meldebogen gemeldet wurde und seinen Aufgaben gemäß Infoblatt (FVR-Vereinsschiedsrichterbeauftragter) nachgeht. (Bei einer SG für alle Mitgliedsvereine)

Die Kontrolle erfolgt per Auswertung durch die FVR-Geschäftsstelle.

2.) Schulungs-, Werbe oder Ehrungsveranstaltung im Verein

☐

Werbeveranstaltung im Verein mit dem Ziel der Gewinnung neuer Schiedsrichter und/oder dem Aufzeigen von Respekt und Wertschätzung gegenüber dem Schiedsrichterwesen durch Ehrungsveranstaltungen der vereinseigenen SR.

Wann fand die Veranstaltung statt:

Beschreibung:

Als Nachweis ist ein aussagekräftiges Bild per E-Mail mit einzureichen.

☐

Regelschulung eines vereinseigenen Schiedsrichters für vereinseigene Mannschaften (Dauer mind. 30 Minuten) Beispiele: Regelfragen aus der SR-Zeitung oder hinterlegte Kurzschulung auf der FVR-Homepage.

Wann fand die Veranstaltung statt:

Beschreibung:

Welche/r Schiedsrichter/in leitete diese:

Welche Mannschaft wurde geschult:

Als Nachweis ist ein aussagekräftiges Bild per E-Mail mit einzureichen.

3.) Gestaltung der Schiedsrichterkabine

☐

Eine vorbildliche Schiedsrichterkabine sollte sauber, aufgeräumt und ausreichend beleuchtet sein. Es sollten eine Dusche, ein Tisch und mind. ein Stuhl vorhanden sein und kein weiterer Unrat gelagert werden. Ein Begrüßungsschreiben an den Schiedsrichter mit Hinweis zu den Ansprechpartnern vor Ort und die Bereitstellung von Getränken und einem Snack sind Standard. Die Bereitstellung eines Notebooks oder W-Lan-Zuganges ist, falls möglich, gewünscht.

Als Nachweis ist ein aktuelles und aussagekräftiges Bild per E-Mail mit einzureichen.

Datum

Vereinsstempel

Unterschrift Verein
(bei SG federführender Verein)

Saison: 2025/2026

Seite 2 von 2